Berner Wald
Forêt Bernoise

Weshalb werden hier Bäume gefällt?

Ein Holzschlag spaltet

Anja Leser, Geschäftsführung BWB

Die Holznutzung im Kanton Bern ergibt jährlich rund 1 Mio m³ Holz und macht damit 20 % der inländischen Holznutzung aus. In Stadtnähe erfahren Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, ebenso wie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Kritik wegen der Waldpflege. Es kristallisiert sich heraus, dass es wenige extreme Positionen sind, welche sich gegen die Waldbewirtschaftung stellen. Der Grossteil der Bevölkerung steht hinter der Nutzung unseres einheimischen Rohstoffes Holz. Der folgende Artikel richtet sich somit an alle diejenigen, welche vor einem Holzschlag stehen und sich denken «ihr Baummörder».
Dieser vorliegende Artikel soll die folgende Frage zu beantworten: Weshalb wird der Wald genutzt?

Holznutzung = Waldpflege

Ein Holzschlag spaltet die Gemüter: Der Längholzwald bei Biel kommt im Jahr 2023 aus den Medien kaum noch heraus. 700 Bäume sollen gefällt werden! Grund zur Empörung? Das Schweizer Waldgesetz ist eines der strengsten der Welt und garantiert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die durch das Amt für Wald und Naturgefahren für jeden Holzschlag separat erteilten Schlagbewilligungen, garantieren die professionelle Arbeit der Försterinnen und Förster zu Gunsten des Waldes. Aber deshalb weiss die Mehrheit der Öffentlichkeit noch lange nicht, wie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung funktioniert und weshalb ein Nutzungsverzicht nicht einfach zu einem traumhaft schönen Urwald führt. Dieser Artikel soll einen Beitrag in der Aufklärungsarbeit leisten, weshalb die Holznutzung als Waldpflege zu verstehen ist und die Entscheidungen der WaldbesitzerInnen, ihren Wald zu bewirtschaften, der gesamten Öffentlichkeit zu Gute kommen.

Der Mensch braucht den Wald

Nachdem der Wald in der Schweiz bedingt durch die weitverbreitete Armut um die letzte Jahrhundertwende herum, stark übernutzt und gerodet wurde, kamen scharfe Gesetze zu tragen, um dies zukünftig zu verhindern. Im Jahr 1876 schrieb das Forstgesetz neu fest, dass der Wald nicht mehr dauerhaft gerodet werden darf und die Fläche des Waldes geschützt wird. Vor allem in den Voralpen wurden damals grosse Flächen als Schutzwald festgelegt und mit jungen Bäumen bepflanzt (aufgeforstet). Im Kanton Bern wurde die Holzschlagbewilligung gar mit einem Prägehammer am jeweiligen Baum gekennzeichnet, um Missbrauch zu verhindern. In der Praxis bedeutet das «Walderhaltungsgesetz», dass überall dort, wo Bäume gefällt werden, später wieder neue Bäume wachsen müssen.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Beim Bundesamt für Umwelt liest man online im Jahr 2024 zum Stichwort Waldbewirtschaftung das Folgende: «Zu den Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Schweiz gehören die selektive Ernte und die Förderung der natürlichen Verjüngung. Diese Methoden ermöglichen es, die Integrität des Ökosystems zu bewahren und gleichzeitig Industrie und die Öffentlichkeit konstant mit Holz zu versorgen. Dank eines Mosaiks an Bäumen unterschiedlicher Altersklassen und Arten werden die Schweizer Wälder widerstandsfähiger gegen Schädlinge, Krankheiten und die Auswirkungen des Klimawandels. Diese Vielfalt stärkt auch die allgemeine Gesundheit und Vitalität der Ökosysteme. (…) Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone, Forschungseinrichtungen, Waldeigentümerinnen und -eigentümern und der Öffentlichkeit ist für eine erfolgreiche nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder von entscheidender Bedeutung. (…) Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schweizer Wälder und deren Multifunktionalität sind ein Beispiel für einen ganzheitlichen Ansatz, der ökologische, ökonomische und soziale Werte miteinander in Einklang bringt und dadurch langfristig die Gesundheit der Wälder und das Wohlergehen der Menschen sicherstellt, die auf sie angewiesen sind.»

Wussten Sie, wem der Wald gehört?

Die Sicht der Öffentlichkeit auf den Wald hinkt zum Teil der Realität hinterher. So ist vielen WaldbesucherInnen nicht klar, dass der soeben betretene Wald im Besitz einer Privatperson ist (oder sein kann). Der Wald gehört

somit nicht einfach dem Staat und ist als Allgemeingut im Besitz der Bevölkerung. Auch wenn eine Gemeinde oder der Kanton Wald besitzt, ist diese/r ein Waldbesitzer. So wie auch die BLS AG beispielsweise grösstenteils dem Kanton Bern gehört, löst der Zugfahrende trotzdem vor Reiseantritt ein Zugticket. Art. 699 des schweizerischen Zivilgesetzbuches besagt: «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.» Das freie Betretungsrecht bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Waldbesitzer auf jegliche Ansprüche der Bevölkerung eingehen muss. Spezifische Leistungen erbringt er freiwillig, und kann dafür einen Preis sowie eine vertragliche Vereinbarung verlangen.

Bewirtschaftungspflicht: Schutzwald

Auch der Waldbesitzer hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Darunter fällt auch die Bewirtschaftungspflicht im Schutzwald. Auch wenn manche Waldbesitzer mit grosser Freude selber holzen, ist die Motorsäge somit soziale Pflicht. Allgemein gibt es in der Schweiz gibt es keine Bewirtschaftungs- noch spezielle Sicherungspflichten für die Waldbesitzer. Davon ausgenommen ist jedoch der Schutzwald und somit im Kanton Bern rund die Hälfte der Wälder (Art. 20 Abs. 5 WaG). Die Schutzwaldleistungen werden von der Öffentlichkeit eingefordert und durch öffentliche Gelder von Bund und Kantonen unterstützt. Der Waldbesitzer ist bei seinen Verfügungsrechten im Schutzwald stark eingeschränkt.

Die Befürchtung der Bevölkerung, der könnte Wald übernutzt werden, weil grosse Holzpolter den Waldrand säumen, ist bedingt durch das strenge Waldgesetz unbegründet. Die Holzanzeichnungen werden gemeinsam von der Försterin oder dem Förster mit dem jeweiligen Waldbesitzer durchgeführt und richten sich, im Rahmen des Gesetzes, nach dem Bedarf des Waldbesitzers. Dabei entsteht der Ökorohstoff Holz für den Holzbau sowie Energieholz bei der Verarbeitung des Wertholzes. Zudem profitiert die Biodiversität des Waldes, wenn wieder Jungwuchs nachwachsen kann.

Die im Winter 2023/2024 in der Gemeinde Röthenbach im Emmental gefällte Weisstanne, hatte ein BHD von 103 cm und eine Gesamtlänge von 38 Metern. Auf dem Bild sind Walter Dummermuth und sein Grosskind Dominic Beutler. Das ist der grösste Baum, welcher er in den vergangenen 38 Jahren für diesen Waldbesitzer geerntet hat.

Gibt es eine Notwendigkeit, Bäume zu fällen?

Wenn nun seitens Staat für manche Teile des Berner Waldes sogar eine Pflicht besteht, diese Flächen zu bewirtschaften, wie kann es denn sein, dass sich gewisse Personen an Holzschlägen stören? Weshalb kann man den Wald nicht einfach sich selbst überlassen? Auch ein Baum hat irgendwann seine maximale Lebenslänge erreicht und stirbt ab. Das bedeutet auch, dass ein Wald für einen Spaziergänger sehr gefährlich werden kann, wenn diese umfallen. Ein Wald, welcher sich selbst überlassen wird, «wächst zu» und das fehlende Licht am Boden kann zu einem sehr eintönigen Waldbild führen, ohne Bewuchs am Boden. Ein «Urwald» ist das noch lange nicht: Es müssten über 600 Jahre vergehen, wo durch die, von sich aus umstürzenden toten Bäume, wieder Licht für Jungwuchs am Boden entsteht. Je mehr Totholz auf einer Waldfläche ist, umso mehr profitieren diejenigen Lebewesen und Pilze, welche sich auf diesen Lebensraum spezialisiert haben. Es gibt Waldflächen, die sich anbieten und es sinnvoll ist ein Waldreservat einzurichten und auf die Nutzung zu verzichten. Dass sich aber deshalb daraus innert kürzester Zeit das idealisierte Bild eines Urwaldes entwickelt, ist aus ökologischen Gründen schlicht nicht möglich. Hierzu braucht es viel mehr Zeit (über 500 Jahre). Um also gerade in Stadtnähe, schöne grüne Wälder mit üppigem Bewuchs und ohne grosse Gefahr durch herunterfallende Äste oder durch tote Bäume geniessen zu können, hilft der Waldbesitzer mit der Säge nach und schafft Licht am Boden für strukturreiche Wälder.

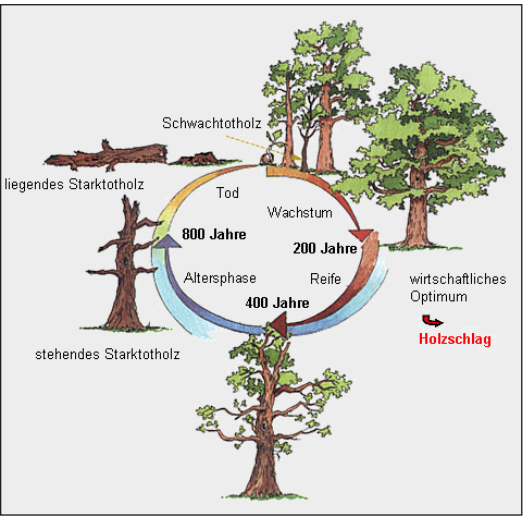

Schema des Lebenszyklus einer Eiche: Die grosse Mehrheit der Bäume wird geerntet, bevor sie 200 Jahre alt sind. Einzig gezielte Massnahmen können eine Unterbrechung des natürlichen Kreislaufs verhindern, der die Erhaltung der auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten gewährleistet. (Quelle: https://totholz.wsl.ch/ und Bütler, 2006)

Biodiversität im Wald

Im Wald ist die Biodiversität am höchsten und bedingt durch die Zunahme der, wegen des Klimawandels, absterbenden Bäume wächst diese kontinuierlich an. Im Kanton Bern sind im Jahr 2021 fast 9000 ha Waldfläche als Waldreservate für mindestens 50 Jahre von der Holznutzung ausgeschlossen. Gemäss der Strategie Biodiversität sollen bis ins Jahr 2030 18 000 ha Waldfläche vertraglich mit Waldbesitzerinnen zu Reservaten umgewandelt werden.

Damit kann gewährleistet werden, dass genügend Alt- und Totholz für die darauf angewiesenen Arten vorhanden ist. Somit dienen 10 % von insgesamt 176 000 ha im Kanton Bern nicht primär der Erholungs- oder Holznutzung, sondern werden durch die jeweiligen Waldbesitzer sich selbst überlassen.

Professionelle Holznutzung

Der Wald im Kanton Bern, welcher rund 36 000 Personen sowie Gemeinden und dem Kanton Bern gehört, wird somit durch das Amt für Wald und Naturgefahren überwacht sowie durch spezialisierte Waldunternehmungen der Försterinnen und Förster gepflegt (sog. Waldmanagement) und die Arbeiten im Wald durch professionelle Forstunternehmungen ausgeführt. Während in ländlichen Regionen viele Landwirtinnen und Landwirte selbst Waldbesitzer sind und die Holznutzung zum winterlichen Tagesgeschäft gehört, hat die Stadtbevölkerung kaum Berührungspunkte, bspw. Mit den Herausforderung der Holznutzung im steilen Gelände. Dort werden sog. Seilkräne eingesetzt, um das Holz aus dem Wald «herauszufliegen». Bodenschonende Holznutzung ist ohnehin, das A und O: Mit den sogenannten Rückegassen und der maschinellen Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass 90% des Waldbodens unberührt bleibt.
Damit wird verhindert, dass sich der Boden verdichtet. Es ist also komplett ungerechtfertigt, wenn Forstarbeiter von Waldbesuchern angefeindet werden, und zeugt von einer grossen Wissenslücke seitens derjenigen, welche sich als Besucher um den Wald sorgen. Diejenigen, welche ihr Leben lang im Wald arbeiten und davon leben, sind am meisten daran interessiert, dass es dem Wald auch in Zukunft gut geht.

Schweizer Holz

Wenn Sie das nächste Mal vor einem Holzschlag stehen und Sie Bedenken zur Eingriffsstärke haben, möchte Sie der Verband der Berner Waldbesitzer gerne an diesen Beitrag erinnern und, dass ausländisches Holz lange Transportwege zurücklegt und höchstwahrscheinlich nicht durch ein rigoroses Waldgesetz begleitet wird. Der Rohstoff Holz, welcher in unseren Wäldern wächst und im besten Fall wie bei der Landi oder gewissen Möbelgeschäften wie Interio auch über Grossverteiler für Sie im Privathaushalt nutzbar wird, neben dem Holzbau, bei Schreinereien, als Industrieholz und Energieholz in ihrem regionalen Wärmeverbund, wird nachhaltig genutzt. Nicht nur sind die Vorräte im Berner Wald überdurchschnittlich, sondern es wächst auch mehr Holz nach, als geerntet wird. Wenn Sie etwas für die Umwelt tun wollen, dann achten Sie auf das Label Schweizer Holz und helfen Sie mit, dass sich der Wald dem Klimawandel anpassen kann. Stück für Stück.

Erträge fliessen zurück in den Wald

Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Kanton Bern haben nur eine kleine Waldfläche. Wird dieses bewirtschaftet, fliesst das Geld meist gleich zurück in den Wald. Ob dies zu Gunsten der Erschliessungsstrassen sei oder für Pflanzungen und Wildschadenverhütungsmittel. Reich wird man mit der Waldbewirtschaftung kaum; Der Dienst, welcher die Waldbesitzenden für die Öffentlichkeit leisten, den Wald nachhaltig zu pflegen, sollte zumindest Anerkennung finden, statt Protest. Die Waldbesitzenden schauen sorgfältig und mit viel Bedacht zu ihren Beständen. Schliesslich ist der Wald von Grund auf ein Generationengeschäft.

Ein Seilkran im Eriz im Einsatz beim SFB. Bild von Adrian Siegenthaler, Grueni Forst in Schangnau.